

**Sponsorenregelung
des Tourismusverbandes Insel Usedom e.V. (TVIU)
vertreten durch den Vorstand**

Grundsätze:

1. Es gibt keinen Rechtsanspruch auf Sponsoring.
2. Der Vorstand entscheidet mit einfacher Mehrheit auf der Basis von vorliegenden Anträgen.

Regularien:

1. Antragsteller kann jede natürliche oder juristische Person sein, die aus dem Einzugsgebiet des Tourismusverbandes der Insel Usedom ist.
2. Der Antrag kann formlos schriftlich bei der Geschäftsstelle des TVIU eingereicht werden. Neben einer nachvollziehbaren Vorhabenbeschreibung und der benötigten Höhe, ist die Verwendung der Sponsoringmittel zu beschreiben.
3. Anträge sind bis zum 31.03. des laufenden Jahres für die Vergabe von Sponsoringmittel einzureichen.
4. Im Falle des Sponsorings durch den TVIU ist der Sponsor in geeigneter Form zu benennen/zu bezeichnen wie z.B.:
 - a. Logo in den Publikationen (z.B. Plakate, Flyer, Einladungen, etc.)
 - b. Nennung bei der öffentlichen Kommunikation (z.B. Beiträge in der Presse)
 - c. Verlinkung auf die Internetseite
 - d. Sonstiges
5. Sollte der Sponsorenmittelabruf bis zum 30.11. des laufenden Jahres für die Vergabe nicht erfolgt sein, wird die Sponsorenzusage zurückgenommen und dem Haushalt des TVIU zurückgeführt.
6. Die Sponsorenregelung wird auf der Internetseite des TVIU veröffentlicht.
7. Diese Sponsorenregelung tritt durch mehrheitlichen Beschluss des Vorstandes in Kraft. Sie bleibt solange in Kraft, bis sie durch mehrheitlichen Beschluss des Vorstandes geändert worden ist.

Beschlossen im Rahmen der Vorstandssitzung am 14.12.2016